

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragte mit Datum vom 26.09.2011, die Elternbeitragssatzung so zu ändern, dass „die Ermäßigungen/Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder mindestens im bisherigen Maße erhalten bleiben.“

Die CDU-Kreistagsfraktion und die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragten mit Datum vom 10.10.2011 eine Auskunft der Verwaltung, ob die Erstattungsbeträge des Landes ausreichend seien. Falls dies nicht zutrefte, wurde um weitere Auskunft über die Höhe der Einnahmeausfälle sowohl im Falle der weiteren Anwendung der derzeitigen Satzung als auch für den Fall einer Satzungsänderung mit einer umfangreicheren Geschwisterkindbefreiung gebeten. Darüber hinaus sollte eine Stellungnahme der Bürgermeister eingeholt werden.

Der Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde als Antrag zur Geschäftsordnung gewertet. Aufgrund dessen wurde der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zurückgestellt.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu **Tagesordnungspunkt 4.1** verwiesen.

Zusammenfassend ergibt sich:

Eine gesetzliche Regelung seitens des Landes NRW zum Belastungsausgleich hinsichtlich des beitragsfreien Kindergartenjahres liegt immer noch nicht vor.

Nach dem jetzigen Stand sind/werden die Erstattungsbeträge des Landes nicht auskömmlich sein.

Die Bürgermeister lehnen eine Kompensation der Einnahmeausfälle durch Steigerung der Umlage oder durch Erhöhung der Elternbeiträge ab. Sie beabsichtigen, weitere Klärungen mit dem Land herbei zu führen.

Es ist derzeit der Wunsch der Bürgermeister, dass die Satzung in der bisherigen Form Anwendung findet; sie sprechen sich somit zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich gegen eine Satzungsänderung und eine damit verbundene grundsätzliche Geschwisterkindbefreiung aus.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012

In Vertretung